



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1396

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Hundefreilaufflächenkonzept der Stadt Leverkusen

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2022 zum Antrag Nr. 2021/0908

Anlage/n:

1396 - Antrag

FDP-Ratsfraktion · Dönhoffstraße 99 · 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 08.03.2022
FDP-Ratsfraktion

Im Rat der Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen
Tel: 0214 - 202 7439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0908 - Hundefreilaufflächenkonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den vorliegenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Gremien

Das Hundefreilaufkonzept soll wie folgt geändert werden:
Die Hundefreilauffläche HF 01 muss durch einen adäquaten Zaun begrenzt werden.

Begründung:

Die in der Vorlage beschriebene annähernd dreieckige Fläche etwa in der Größe eines Fußballplatzes grenzt an zwei Spazierwege, ohne für Hunde oder Hundehalter erkennbare Abgrenzung. Auf den Wegen sind viele Spaziergänger auch freilaufende Kinder und Jogger unterwegs. Ohne Abgrenzung werden insbesondere Kinder und Jogger durch freilaufende Hunde belästigt und gefährdet. Auch auf der Jagd nach Hasen und Kaninchen werden sich Hunde im Allgemeinen nicht von einem Fußweg ohne weitere Begrenzung aufhalten lassen.

An der Basis der dreieckförmigen Fläche schließen sich Flächen für Ballspiele an, auf denen auch bisher schon immer wieder Hunde Kindern den Ball wegnehmen und mitspielen wollen. Das Volleyballfeld nahezu ohne Abstand, der Bolzplatz mit ca. 30 m Abstand. Beide Felder sind möglicherweise erst nach Planung der HF1 aufgebaut worden. Auch an dieser Rasenfläche muss ein Zaun die Hundefreilauffläche abgrenzen.

Die angegebene „natürliche Angrenzung zum Rhein durch eine Geländekante“ liegt von der Hundefreilauffläche hinter dem vielgenutzten Spazierweg, und kann so nicht zu einer Abgrenzung freilaufender Hunde von anderen Nutzern der Rheinaue abgrenzen. Entsprechend werden für andere Freilaufflächen (HF4, HF7, HF10 und HF12) auch Abgrenzungen durch Zäune gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende